



Brüssel, den 29. März 2019
(OR. en)

7606/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0082(NLE)

WTO 82
SERVICES 23
COASI 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses, der Verfahrensordnung für Panels, des Mediationsverfahrens und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. März 2019 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt (Dok. 7565/19 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat diesen Vorschlag, der auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes geändert wurde, um einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen, in seiner Sitzung vom 29. März 2019 gebilligt.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7605/19) anzunehmen;
 - zu beschließen, nach der Annahme die Veröffentlichung des Beschlusses des Gemischten Ausschusses im Rahmen des Abkommens zwischen der EU und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss übermittelt wird.
-